

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Bergkirchen (Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bergkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.706.200,00 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.283.400,00 EUR

ab.

§ 2

Im Haushaltsjahr 2026 werden keine Kreditaufnahmen festgesetzt.

§ 3

Im Haushaltsjahr 2026 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.910.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Bergkirchen, den
Gemeinde Bergkirchen

Dagmar Wagner
Erste Bürgermeisterin

Die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte durch Satzung vom 11.12.2024 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze erfolgt nachfolgend nachrichtlich:

Hebesätze für die Grundsteuern:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

310 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

310 v. H.

Hebesatz für die Gewerbesteuer

310 v. H.

Akt. HHJahr
2026

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen in 1000 EUR

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2025	Stand zu Beginn des HH-Jahres 2026	Voraussichtlicher		Stand nach Ablauf des HH-Jahres 2026
			Zugang	Abgang	
1	2	3	4	5	6
1. Allgemeine Rücklagen	4349	2599	0	1688	911
Bausparvertrag	1200	1200			1.200
Summe 1:	5.549	3.799		1.688	2.111
2. Sonderrücklagen					
Wasserversorgung	0	0	0	0	
Abwasserversorgung	0	0	0	0	
AfA auf zuw. Maßnahmen	631	500	0	150	350
Summe 2:	631	500		150	350
Gesamtrücklagen (Summe 1 und 2):	6.180	4.299		1.838	2.461

Nachrichtlich

Berechnung des Mindestbetrages der Allgemeinen Rücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV)
(Berechnung auf Grund der Haushaltsansätze im Verwaltungshaushalt in den 3 dem
Haushaltsjahr vorangehenden Jahren).

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre nach den Haushaltsansätzen	Jahr	
	2023	2024
	26064900	27716200
	28969700	
Gesamt:	82.750.800	
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	27.583.600	
Hiervon 1 v.H.	275.836	

über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1000 EUR

Art ¹⁾	Stand zu Beginn des Vorjahres 2025	Stand zu Beginn ²⁾ des Haushaltsjahres 2026				Zugang	Voraus- sichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des HH-Jahres 2026
1	2	3 ³⁾				4	5	6
		Mit Restlaufzeit von			Gesamt- betrag			
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren				
		3a	3b	3c	3d			
1. Schulden aus Krediten von/vom								
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen								
1.2 Land								
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden								
1.4 Zweckverbänden und dgl.								
1.5 sonstigen öffentlichen Bereichen								
1.6 Kreditmarkt einschließlich Anleihen (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZVKommGrPI)	7590			7590	7.590	0	500	7.090
Summe 1 davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-Kameralistik - AllgZVKommGrPI-Nr. 3.3)	7.590			7.590	7.590		500	7.090
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen								
3. Äußere Kassenkredite ²⁾						-	-	-

Art	Zahlungen im Vorjahr		Voraussichtliche Zahlun- gen im HH-Jahr		Stand der Verpflich- tungen zu Beginn des HH-Jahres	Voraus- sichtlicher Zugang	Voraus- sichtlicher Abgang	Stand der Verpflich- tungen nach Ablauf des HH-Jahres
	Gesamt- betrag	Investiver Anteil	Gesamt- betrag	Investiver Anteil				
1	2a	2b	3a	3b	4	5	6	7
4. Kreditähnliche Verpflichtungen: Sicherheiten, sonstige Haftungs- verhältnisse								
4.1 Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Art. 72 Abs.1 GO, Art. 66 Abs. 1 LKrO, Art. 64 Abs. 1 BezO)								
insbesondere								
4.1.1 Leasinggeschäfte								
4.1.2 Leibrentenverträge								
4.1.3 Schuldenübernahmen								
4.1.4 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen								
4.1.5 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte								
4.1.6 Sonstige Kreditaufnahmen gleich- kommende Vorgänge								
4.2 Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO, Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO und sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen können.								
4.2.1 Bürgschaften	7	7	7	7	273		7	266
4.2.2 Sonstige Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO, Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO								
4.2.3 Sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inan- spruchnahme der Kommune führen können.								

Art		Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des HH-Jahres	Voraussichtlicher		Stand nach Ablauf des HH-Jahres
1		2	3	Zugang	Abgang	6
Eigenbetrieb	1. Schulden aus Krediten					
	2. Äußere Kassenkredite					
		Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlung im HH-Jahr			
	3. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

Nachrichtlich:			EUR
A) Berechnung der Netto-Kreditaufnahmen: vorgesehene Aufnahme			
	- vorgesehene Tilgung		500.000
	Netto-Kreditaufnahmen		- 500.000
B) Schuldenstand je Einwohner:			
Schuldenstand je Einwohner zum 31.12.	2025 (Vorjahr)		514
Schuldenstand je Einwohner im HH-Jahr	2026		1039

¹⁾ KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 1.6 auszuweisen.
²⁾ Anzugeben ist der Betrag nach Maßgabe der Schuldenstatistik.
³⁾ Die Restlaufzeiten berechnen sich jeweils ab dem 01. Januar des Planungsjahres.

Stellenplan für Beschäftigte

- Beamte und Arbeitnehmer -

für das Haushaltsjahr 2026

1. Beamte

☒ Gemeindeverwaltung
 ☐ Eigenbetrieb

Wahlbeamte und sonstige Beamte	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2026 (HH-Jahr)			Zahl der Stellen 2025 (Vorjahr)	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2025 (Vorjahr)
		insgesamt	mit Amts- zulage ¹⁾	darunter bei Stellenober- grenzen nicht berücksichtigt ²⁾		
Wahlbeamte A 16	A../B..	1			1	1
Sonstige Beamte	B					
Höherer Dienst	A16					
Höherer Dienst	A15					
Höherer Dienst	A14					
Höherer Dienst	A13					
Gehobener Dienst	A13					
Gehobener Dienst	A12					
Gehobener Dienst	A11					
Gehobener Dienst	A10					
Gehobener Dienst	A9					
Mittlerer Dienst	A9	1	1		2	2
Mittlerer Dienst	A8					
Mittlerer Dienst	A7					
Mittlerer Dienst	A6					
Mittlerer Dienst	A5					
Einfacher Dienst	A					
Einfacher Dienst	A					
Einfacher Dienst	A					
Insgesamt		2	1		3	3

Vermerke, Erläuterungen:

¹⁾ Zahl der Stellen, die mit einer Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG ausgestattet sind.

²⁾ Zahl der Stellen, die nach Art. 26 Abs. 2 oder 3 BayBesG bei der Stellenobergrenzenberechnung unberücksichtigt bleiben.

I. Stellenplan

2. Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

☒ Gemeindeverwaltung
 ☐ Eigenbetrieb

Vergütungsgruppen, Sondertarife	Zahl der Stellen		Zahl der Stellen		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am	
	2026	(HH-Jahr)	2025	(Vorjahr)	30. Juni	2025 (Vorjahr)
Sonderregelung SR						
Sonderregelung SR						
Entgeltgruppe 15Ü						
Entgeltgruppe 15						
Entgeltgruppe 14						
Entgeltgruppe 13	1,5		1,5		1,5	
Entgeltgruppe 12	2		2		2	
Entgeltgruppe 11	5		5		3	
Entgeltgruppe 10	7		6		3	
Entgeltgruppe 9c	6		6		5	
Entgeltgruppe 9b	3,5		4		6	
Entgeltgruppe 9a	9,5		10,5		8,5	
Entgeltgruppe 8	5		4		3	
Entgeltgruppe 7	3,5		3,5		3,5	
Entgeltgruppe 6	8,5		9		5	
Entgeltgruppe 5	1,5		1		6	
Entgeltgruppe 4	1		1		1	
Entgeltgruppe 3	0,5		1		0,5	
Entgeltgruppe 2Ü	3		3		3	
Entgeltgruppe 2	23,5		22		20,5	
Entgeltgruppe 1						
Insgesamt	81		79,5		71,5	

Erläuterungen:

EG 2: davon 5 Neueinstellungen, 1x BV/MS/EZ, 0,5x bis 03/26

EG 6: davon 0,5 Neueinstellung

EG 7: davon 1 Neueinstellung

EG 8: davon 1 Neueinstellung

EG 9a: davon 1,5 Neueinstellungen, 1x Übernahme Azubi 08/26

EG 9b: davon 0,5 Neueinstellung

EG 10: davon 2 Neueinstellungen, 1x MS/EZ

EG 13: davon 0,5 ATZ bis 12/26 (Freistellungsphase)

I. Stellenplan

3. Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst

☒ Gemeindeverwaltung
 ☐ Eigenbetrieb

Entgeltgruppen, Sondertarife	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am
	2026 (HH-Jahr)	2025 (Vorjahr)	30. Juni 2025 (Vorjahr)
Sonderregelung SR			
Sonderregelung SR			
Entgeltgruppe S 18	1	1	1
Entgeltgruppe S 17			
Entgeltgruppe S 16Ü			
Entgeltgruppe S 16	3	3	2
Entgeltgruppe S 15	6	5	4
Entgeltgruppe S 14			
Entgeltgruppe S 13Ü			
Entgeltgruppe S 13	3	2	3
Entgeltgruppe S 12 Zulage			
Entgeltgruppe S 12	0,5	0,5	
Entgeltgruppe S 11 Zulage			
Entgeltgruppe S 11b			
Entgeltgruppe S 11a			
Entgeltgruppe S 10			
Entgeltgruppe S 9	2,5	3	
Entgeltgruppe S 8b	1,5		0,5
Entgeltgruppe S 8a	37,5	35,5	20,5
Entgeltgruppe S 7			
Entgeltgruppe S 6			
Entgeltgruppe S 5			
Entgeltgruppe S 4			
Entgeltgruppe S 3	22,5	21,5	13,5
Entgeltgruppe S 2	9,5	10	6
Insgesamt	87	81,5	50,5

Erläuterungen:

S2: 2x Neueinstellungen, 1x befr. Neueinstellung,
 1x Qualifizierungsmaßnahme bis 09/27
 S3: 2x Rückkehr aus EZ i. L. d. J., 10x Neueinstellungen,
 1x Übern. n. ARGE-Ausbildungsmaßnahme ab 08/26, 1x, EZ/MS/EZ
 S8a: 1x Rückkehr aus EZ i. L. d. J., 11x Neueinst., 1x Übernahme n. PiA 09/26,
 1x BV/MS/EZ, 2x MS/EZ, 1x Arb. in EZ bis 01/26/EZ/SU
 S8b: 1,5x Neueinstellung
 S9: 1,5x Neueinstellungen
 S13: 2x befr. Nachbesetzung, davon 1x BV/MS/EZ
 S15: 1x MS/EZ, 1x befr. Nachbesetzung, 1x BV/MS/EZ, 1x bis 08/26
 S18: 1x bis 05/26

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben

Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

2. Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Abschnitt bzw. Unter- abschnitt	Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte Gliederung mindestens nach dem Gliederungsplan, ohne Stellen für wirtschaftliche Unternehmen, auf die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden und ohne Stellen für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.	Entgeltgruppe bzw. Sonderregelung																	Ins- gesamt
		SR	SR		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	
0200	Hauptverwaltung		1	0,5			1,5		0,5		1								4,5
0221	Personalverwaltung							1		3									4
0301	Kämmerei						1		1		1								4
0331	Kassenverwaltung		1	1						1									3
0341	Steuerverwaltung		2																2
0501	Standesamt								1										1
0600	Einrichtung f. d. ges. Verw.												0,5		0,5				1
0601	EDV							1	2										3
0621	Archiv												0,5		1				1,5
1100	öffentl. Ordnung		1	1						1				0,5					3,5
1300	Feuerwehr		1																1
2150	Schule		1									1	0,5	1		0,5			4
4310	intergenerative Anlaufstelle		1,5																1,5
4391	Bürgermobil																0,5		0,5
46	Kindertageseinrichtungen	1												1				2,5	4,5
5801	Gärtner													1					1
6000	Bauverwaltung			1			1	1,5	2	1	1								7,5
7513	Friedhof																	0,5	0,5
7711	Bauhof		1									2	1	6		0,5			10,5
insgesamt		1	9,5	3,5			2,5	1	5	6	7	5	3,5	8,5	1,5	1	0,5	3	58,5

Erläuterungen:

SR = 20
SR = 9a
leere Spalte = 9b
9 = 9c

Hauptverwaltung:

EG 9a: 1 Übernahme Azubi ab 08/26
EG 9b: 0,5 Neueinstellung
EG 13: 0,5 ATZ bis 12/26 (Freistellungsphase), 1x bis 09/26
EG 7: 1 Neueinstellung
EG 13: 1 ab 10/26

Kämmerei:

Kassenverwaltung:

EG 9a: 1 Neueinstellung
EDV: 1 Neueinstellung, 1x MS...

Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

2. Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Abschnitt bzw. Unter- abschnitt	Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte Gliederung mindestens nach dem Gliederungsplan, ohne Stellen für wirtschaftliche Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden und ohne Stellen für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.	Entgeltgruppe bzw. Sonderregelung																	Ins- gesamt	
		SR	SR		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2		1
	Übertrag Seite 6	1	9,5	3,5			2,5	1	5	6	7	4	4,5	8,5	1,5	1	0,5	3		58,5
7721	Reinigungspool	2																20,5		22,5
8153	Wassermeister									1										1

Erläuterungen:

$$SR = 2\ddot{U}$$
$$SR = 9a$$

leere Spalte = 9b

$$\frac{9}{9} = 1$$

Reinigungspool:

EG 2: 5 Neueinstellungen, 1x BV/MS/EZ

Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

3. Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst

Abschnitt bzw. Unter- abschnitt	Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte Gliederung mindestens nach dem Gliederungsplan, ohne Stellen für wirtschaftliche Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden und ohne Stellen für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.	Entgeltgruppe bzw. Sonderregelung																		
		SR	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11	S 10	S 9	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Ins- gesamt
2150	Ganztagschule					1					0,5	0,5							3,5	5,5
4640	Gesamtleitung		1																	1
4641	Kinderhaus an der Maisach					2		2			1	13						10		28
4642	Kinderhaus Regenbogen	1			2							17,5						9	1	30,5
4643	Eulenhort					2		1			1	6,5						3,5		14
4645	Mittagskinder					1													5	6
4609	JAS	0,5			1						0,5									2
nsgesamt		1,5	1		3	6		3	0,5			37,5						22,5	9,5	87

Erläuterungen:

58 = 58a
5R = 58b

Ganztagschule:

S15: 1x bis 08/26

Gesamterteilung: S16: 1x DIS 05/26
 KiHaus an der Maisach: S3: 4x Neueinstellungen, 1x Übern. n. ARGE-Ausbildungsm. ab 08/26

S8a: 5x Neueinstel

S9: 1x Neueinstellung
S13: 2x befr. Nachbesetzung, davon 1x BV/MS/EZ

S15: 1x BV/MS/EZ

Regenbogen: S2: 1x Qualifizierungsmaßnahme bis 09...

Übersicht über die Bediensteten in der Probe- oder Ausbildungszeit

Beamte zur Anstellung

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	Zahl
		2026 (HH-Jahr)	am 30. Juni 2025 (Vorjahr)
Räte z.A.	A13		
Inspektoren z.A.	A9		
Assistenten z.A.	A5		
Insgesamt			

Erläuterungen:

Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für	beschäftigt am 30. Juni
		2026 (HH-Jahr)	2025 (Vorjahr)
Anwärter	Anwärterbezüge		
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe		
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	12	13
Insgesamt		12	13

Erläuterungen:

Rathaus: 2 Auszubildende
 Bauhof: 1 Auszubildender
 pro Einrichtung: 3 SPS-Praktikant/Berufspraktikant/Opti-Prax

